

Satzung über die Veränderungssperre
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 18
„Lengdorf/Am Bahnhof“

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 21.12.2006 in Verbindung mit Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern in der Fassung vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2001 erlässt die Gemeinde Lengdorf

die folgende **Veränderungssperre** als **Satzung**:

§ 1
Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18 „Lengdorf/Am Bahnhof“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Umgriff des Bebauungsplans Nr. 18 „Lengdorf/Am Bahnhof“ und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 493, 495, 496/2, 135/21, 135/22, 135/29, 135/30, 135/31 der Gemarkung Lengdorf. Das Gebiet wird laut beiliegendem Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, wie folgt begrenzt:

im Süden durch die „Bahnhofstraße“,
im Westen durch die Straße „Thanner Weg“
im Norden durch die Straße „Am Bahnhof“ und
im Osten durch den „Bahnweg“

§ 3
Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegend öffentliche Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Lengdorf.

...

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

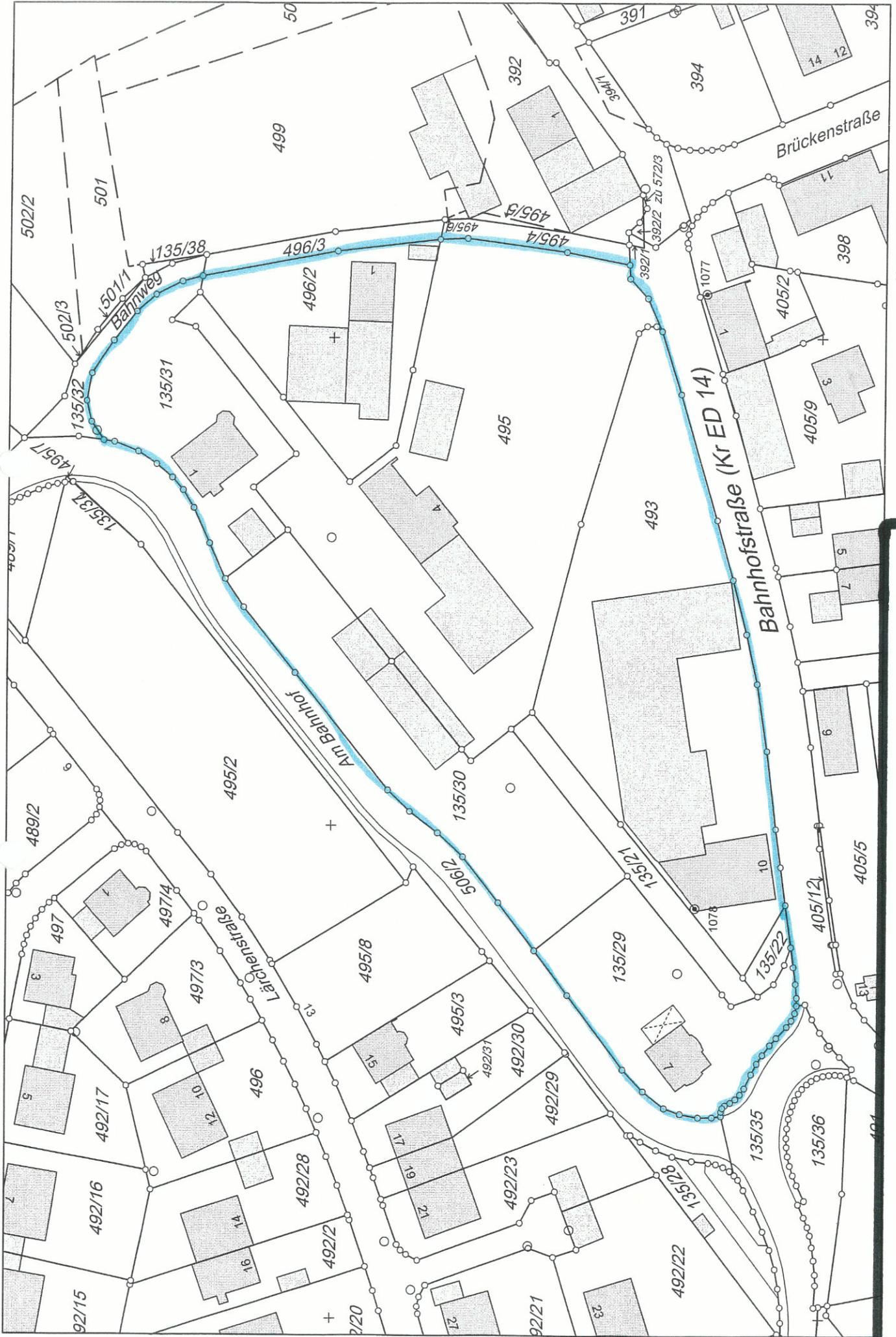
**§ 5
Geltungsdauer**

Die Veränderungssperre tritt gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB zwei Jahre nach Bekanntmachung außer Kraft.

Lengdorf, den 27.07.2010


Gerlinde Sigl
Erste Bürgermeisterin





Lageplan zur Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 18 „Lengdorf/Am Bahnhof“ vom 27.07.2010